

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

„Gern-Dellen IV“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gern-Dellen IV“ gebilligt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 23.03.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.03.2021 mit Begründung wird vom 12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021 beim Bürgermeisteramt Hausen, 79688 Hausen im Wiesental, Bahnhofsstraße 9, Zimmer 1, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 12.04.2021 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental (<https://www.hausen-im-wiesental.de>) unter der Rubrik, Rathaus&Bürger/Bekanntmachungen, abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Hausen Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Hausen im Wiesental, den 01.04.2021
gez. Martin Bühler, Bürgermeister